



# Internationale Zusammenarbeit 2023

## Modul B/Projektbeiträge Von der Stadt Zürich in der Regel nicht unterstützte Projekte

### Merkblatt 6

- a) Unter dem Modul B/Projektbeiträge dürfen keine Projekte eingereicht werden, die bereits über das Modul A mit einem Programmbeitrag finanziert werden.
- b) Allgemeine, nicht projektgebundene Beiträge und Defizitgarantien an eine Organisation der Entwicklungszusammenarbeit, sei es in der Schweiz oder im Ausland.
- c) Übernahme von Patenschaften für Kinder, Gemeinden, Schulen oder ähnliches.
- d) Reine Infrastrukturprojekte: Bau von Schulen, Krankenstationen, Strassen oder ähnliches, sofern sie nicht Teil eines grösseren und umfassenderen Vorhabens sind.
- e) Kauf von Transportmitteln: Autos, Schulbusse, ÖV-Busse, Lastwagen oder ähnliches.
- f) Internationale Materialtransporte zur kostenlosen Verteilung von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Schulmaterialien oder anderen Gütern.
- g) Operationen, Kuraufenthalte oder Besuche von Rehabilitationszentren oder ähnliches.
- h) Forschungsvorhaben, Studien, Seminare, Tagungen, Konferenzen oder ähnliches.
- i) Praktika, Arbeitseinsätze oder Besuche bei einer Zielgruppe im Projektgebiet.
- j) Aktivitäten in der Schweiz, um Spenden für Projekte im Ausland zu sammeln wie Spendenläufe, Spendengala oder Ähnliches.
- k) Herstellung von Filmen, Radiospots, Broschüren oder Podcasts für Fundraising.
- l) Kulturelle Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Ausstellungen, Fussballmatches, Zirkusaufführungen, Konzertaufführungen, sportliche Veranstaltungen oder ähnliches, sofern sie nicht Teil eines grösseren und umfassenderen Vorhabens sind.
- m) Kulturhistorische und religiöse Projekte: Aufbau und Renovation von Museen, Kirchen, Sakralbauten und archäologischen Stätten.
- n) Familien- oder familiennahe Unternehmen, z. B. im Tourismus.